

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung</b>	Datum 03.03.2008
	Schriftführung Christian Ruhe
	Telefon-Nr. <b>02202/142237</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Hauptausschuss</b>	<b>Sitzung am Dienstag, dem 19. Februar 2008</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:05 Uhr - 19:43 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2007 - öffentlicher Teil -  
65/2008**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5. Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen  
49/2008**
- 6. Tourismus in Bergisch Gladbach  
41/2008**
- 7. Beauftragung eines Stadtentwicklungskonzepts  
42/2008**
- 8. Sachstand und weitere Vorgehensweise der Baulandpotenzialanalyse im Rahmen des Baulandmanagements sowie Erläuterungen zum Aufbau eines Bau-**

- landkatasters**  
*47/2008*
- 9. Bau der Rettungswache Bergisch Gladbach-West**  
*73/2008*
- 10.1 Kooperationen der Stadt**  
*105/2008*
- 10.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verlagerung der Ausländerbehörde**  
*106/2008*
- 10.3 Antrag betr. die beabsichtigte Verlagerung der städt. Ausländerbehörde zum Rheinisch-Bergischen Kreis**  
*70/2008*
- 11. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach**  
*78/2008*
- 12. Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**  
*92/2008*
- 13. II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausfall und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**  
*54/2008*
- 14. Genehmigung einer Dienstreise nach Münster**  
*659/2007*
- 15. Besetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen auf Kreisebene**  
*45/2008*
- 16. Vorschlag zur Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse**  
*4/2008*
- 17. Bericht aus dem Integrationsbeirat**  
*74/2008*
- 18. Veranstaltungs- und Finanzplan 2008**  
*2/2008*
- 19. Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung**  
*117/2008*
- 20. Anträge der Fraktionen**
- 20.1 Abschließende Beratung und Entscheidung zum Antrag der CDU-Fraktion vom**

**31.08.2007:**

- 1. die städtischen Schulgelände vor unbefugter Nutzung zu schützen**
- 2. den Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigung außerhalb der Schulzeiten in geeigneter Form sicherzustellen**

*103/2008*

- 20.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2007 zur Änderung des Ortsrechts auf Grund der Novellierung der Gemeindeordnung**

*100/2008*

- 20.3 Novellierung der Zuständigkeitsordnung in Bezug auf den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV);**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2007**

*94/2008*

- 20.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative, der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie der Hauptausschuss mögen beschließen, dass der Dorfplatz in Schildgen hinter der katholischen Kirche (Altenberger-Dom-Straße) aus der Zuständigkeit des Fachgebiets Verkehrsflächen in das Fachgebiet Stadtgrün überführt wird**

*99/2008*

- 21. Anfragen der Ausschussmitglieder**

**B**     **Nicht öffentlicher Teil**

1.     **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
2.     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2007 - nicht öffentlicher Teil -**  
*66/2008*
3.     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4.     **Anträge der Fraktionen**
5.     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

@-> Bürgermeister Orth eröffnet die 19. Sitzung des Hauptausschusses in der siebten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Hauptausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die Sitzung sind Herr Hagen, Herr Willnecker (beide CDU), Frau Hammelrath (SPD), Frau Ryborsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Frau Schmidt-Bolzmann (FDP) entschuldigt.

Sie werden vertreten durch Frau Bendig, Frau Holtzmann (beide CDU), Herrn Galley (SPD), Herrn Ziffus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Herrn Dr. Fischer (FDP).

Herr Orth benennt daraufhin die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 06.02.2008 mit den dazugehörigen Vorlagen,
- eine Ergänzung zur Vorlage 117/2008 (TOP A 19) als Tischvorlage,
- ein Schreiben der Anwohner der Sankt-Konrad-Straße zur Ergänzung der Vorlage 103/2008 (TOP A 20.1) als Tischvorlage,
- eine Ergänzung zur Vorlage 99/2008 (TOP A 20.4) als Tischvorlage.

Herr Orth weist darauf hin, dass die Vorlage 42/2008 - Beauftragung eines Stadtentwicklungskonzeptes (TOP A 7) - der Einladung zur Sitzung versehentlich nicht vollständig beigelegt worden sei. Die fehlende Seite der Vorlage (Seite 48a der Einladung) sei den Hauptausschussmitgliedern daher heute ebenfalls als Tischvorlage überreicht worden.

Herr Orth erläutert, zu dem interfraktionellen Antrag (Vorlage 99/2008) zum Dorfplatz in Schildgen sei am 14.02.2008 im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr ein Beschluss gefasst worden. Daher sei eine Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung nicht mehr notwendig. Er schlägt deshalb vor, den Antrag (TOP A 20.4) von der Tagesordnung abzusetzen.

Zudem schlägt Herr Orth vor, die Vorlagen 106/2008 und 70a/2008 (TOP A 10.2 und A 10.3) wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu behandeln.

**Mit diesen beiden Vorschlägen zeigt sich der Hauptausschuss einvernehmlich einverstanden.**

#### 2. <-@ Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

@-> Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2007 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

3. <-@  
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2007 - öffentlicher Teil -

@-> Der schriftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. <-@  
Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Mitteilung zur Verlängerung der Nachtflug-Regelung am Flughafen Köln/Bonn

Herr Orth berichtet, der Verwaltung lägen Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Möglichkeit einer Klage der Stadt Bergisch Gladbach gegen die Verlängerung der Nachtflug-Regelung am Flughafen Köln/Bonn vor. Die Verwaltung prüfe derzeit die Klage der Stadt Siegburg. Er könne daher heute noch nicht dazu Stellung nehmen, ob die Stadt Bergisch Gladbach sich dieser Klage anschließen solle oder nicht. Er selbst halte es jedenfalls nicht für sinnvoll, eine eigene, selbständige Klage gegen die Verlängerung zu führen.

**Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.**

5. <-@  
Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen

@-> Herr Lang bittet um Informationen zu den Kosten der einzelnen städtepartnerschaftlichen Aktivitäten. Zudem solle über die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten von Vereinen/Schulen und über die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten von Kommunalpolitik/Verwaltung getrennt abgestimmt werden.

Herr Orth antwortet, die voraussichtlichen Gesamtkosten jeder einzelnen städtepartnerschaftlichen Aktivität im Jahr 2008 seien in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Herr Ziffus äußert das Interesse der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an einer Teilnahme an den Delegationen Marijampole und Joinville-le-Pont.

Der Hauptausschuss fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme der BfBB bei Enthaltung der FDP folgenden **Beschluss**:

**Die für das Jahr 2008 vorgesehenen städtepartnerschaftlichen Aktivitäten unter Beteiligung von Kommunalpolitik und Verwaltung werden gebilligt.**

Der Hauptausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die übrigen für das Jahr 2008 vorgesehenen städtepartnerschaftlichen Aktivitäten werden gebilligt.**

<-@  
**6. Tourismus in Bergisch Gladbach**

@-> Herr Orth erläutert, der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann habe den Beschlussvorschlag in der Sitzung am 29.01.2008 um zwei Punkte wie folgt erweitert (Ziffern 2. und 3.):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren des Tourismusmarktes zu prüfen und ggf. einzuleiten. Die in der Vorlage vorgestellten Maßnahmen sind zu einem Konzept „Tourismus in Bergisch Gladbach“ zu verfeinern. Maßnahmen aus dem Konzept sind den entsprechenden Fachausschüssen gemäß Zuständigkeitsordnung sukzessive zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Im weiteren Verfahren soll sich die Verwaltung stärker mit der Thematik der Zielgruppen beschäftigen. Hier sind besonders Familien, Senioren und Seniorinnen, Jugendliche, Sportinteressierte und Hochzeitspaare zu berücksichtigen.
3. Sowohl in Bergisch Gladbach als auch in Bensberg soll in Busbahnhofnähe eine Tourismusinformation eingerichtet werden.

Herr Ziffus erläutert, besonders in den Stadtzentren bestehe massiver Sanierungsbedarf, weshalb die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die touristische Attraktivität Bergisch Gladbachs skeptisch bewerte. Zwar seien enorme Potentiale vorhanden; diese müssten jedoch entwickelt werden. Zudem gebe es bereits heute einige touristisch attraktive Ziele in Bergisch Gladbach.

Herr Ziffus moniert den aus seiner Sicht schlechten Zustand des Geopfades. Zudem sehe das bis heute gültige Räumlich-Funktionale Entwicklungskonzept vor, alle Ein- und Ausfallstraßen als Alleen anzulegen. Dies solle nun umgesetzt werden.

Herr Lang fragt nach den finanziellen Auswirkungen des Beschlussvorschlages. Er möchte außerdem wissen, warum sich zunächst der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann mit der Vorlage beschäftigt habe.

Herr Orth antwortet, der Beschlussvorschlag sehe die Erstellung eines Konzeptes durch die Verwaltung in unentgeltlicher Kooperation mit den beteiligten Verbänden vor. Erst wenn auf Basis des zu erstellenden Konzeptes konkrete Maßnahmen beraten und entschieden würden, könnten dazu die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Herr Orth bittet Herrn Lang, sich zur Beantwortung der zweiten Frage an die Vorsitzende des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann zu wenden.

Herr Dr. Fischer und Herr Mömkes äußern die Zustimmung der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag. Tourismusförderung bedeute auch Wirtschaftsförderung, Arbeitsplätze sowie eine Steigerung des Bekanntheitsgrades für die Stadt Bergisch Gladbach. Herr Dr. Fischer regt ergänzend an, vor allem den Nahtourismus aus den umliegenden Großstädten (Raum Köln/Bonn/Leverkusen) zu forcieren. Bergisch Gladbach und das Umland seien weniger ein Ziel für langfristige Urlaube als für Kurzurlaube und Wochenend- bzw. Tagesausflüge.

Herr Orth stimmt dieser Einschätzung zu und schlägt dem Hauptausschuss vor, den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann zu Ziffer 1. und 2. zu folgen und der Beschlussempfehlung zu Ziffer 3. nicht zu folgen. Zunächst solle sich das noch zu erstellende Konzept mit der Frage, ob sowohl in Bergisch Gladbach als auch in Bensberg an zentraler Stelle eine Tourismusinformati- on eingerichtet werden soll, auseinandersetzen. Erst danach sollte darüber beraten und entschieden werden.

Der Hauptausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden **modifizierten Beschluss**:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren des Tourismusmarktes zu prüfen und ggf. einzuleiten. Die in der Vorlage vorgestellten Maßnahmen sind zu einem Konzept „Tourismus in Bergisch Gladbach“ zu verfeinern. Maßnahmen aus dem Konzept sind den entsprechenden Fachausschüssen gemäß Zuständigkeits- ordnung sukzessive zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 2. Im weiteren Verfahren soll sich die Verwaltung stärker mit der Thematik der Zielgruppen beschäftigen. Hier sind besonders Familien, Senioren und Seniorinnen, Jugendliche, Sportinteressierte und Hochzeitspaare zu berücksichtigen.**
- 3. Das zu erstellende Konzept „Tourismus in Bergisch Gladbach“ beschäftigt sich auch mit der Frage, ob sowohl in Bergisch Gladbach als auch in Bensberg an zentraler Stelle eine Tourismusinformati- on eingerichtet werden soll.**

<-@

#### 7. Beauftragung eines Stadtentwicklungskonzepts

@-> Herr Lang kritisiert die auch in dieser Vorlage fehlenden Angaben zu den finanziel- len Auswirkungen des Beschlussvorschlages und fragt, ob die Verwaltung das Kon- zept nicht selbst erstellen könne. Herr Nagelschmidt schließt sich der letzten kriti- schen Bewertung von Herrn Lang an und fragt, ob die Ergebnisse bereits bestehender Konzepte in das neue Konzept eingearbeitet werden könnten.

Herr Schmickler antwortet, dass sich die Kosten auf wahrscheinlich 120.000,- bis 140.000,- EUR belaufen würden. In der Vorlage werde darauf hingewiesen, dass die Kosten in der Sitzung erläutert würden. Im Bereich Stadtentwicklung seien lediglich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die mit ihrem sehr umfassenden Aufgabenbereich ausgelastet seien. Zudem solle, wie in der Vorlage dargestellt, ein wesentlicher Teil der Fachbeiträge von der Verwaltung und anderen öffentlichen Stel- len selbst erstellt und bereits bestehende Beiträge auch eingearbeitet werden.

Herr Ziffus zeigt sich erfreut darüber, dass nun ein Stadtentwicklungskonzept erstellt werden solle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich im letzten Jahr mehrfach für das Erstellen eines solchen Konzeptes eingesetzt. Es müsse jedoch si- chergestellt werden, dass das neue Konzept - anders als das Räumlich-Funktionale Entwicklungskonzept - auch für die Stadtentwicklung verbindlich und kein „Konzept

für die Schublade“ sei.

Frau Beisenherz-Galas fragt, welches Planungsbüro mit der Entwicklung des Konzeptes beauftragt werden solle.

Herr Schmickler antwortet, dass dies noch durch eine Ausschreibung ermittelt werde.

Auf eine Frage von Herrn Ziffus erläutert Herr Orth, dass die auf Seite 57 der Einladung dargestellte zweimalige Einbeziehung eines interfraktionellen Arbeitskreises in den Verfahrensablauf keine Beschneidung der Beteiligungsrechte anderer politischer Gremien, insbesondere auch des Hauptausschusses, zur Folge haben werde.

Herr Mömkes äußert sich für die CDU-Fraktion ebenfalls sehr positiv über die Vorlage und spricht der Verwaltung seinen Dank aus für die ausführliche und sehr gute Ausarbeitung.

Herr Dr. Fischer und Herr Waldschmidt schließen sich den positiven Bewertungen an. Herr Dr. Fischer regt jedoch eine stärkere Verknüpfung mit den Handlungsfeldern und Wirkungszielen an und bittet die Verwaltung, auch immer den Nutzen der einzelnen Maßnahmen zu hinterfragen.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der BfBB folgenden **Beschluss**:

<-@

@-> **Die Verwaltung wird damit beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept in Auftrag zu geben.**

<-@

8. **Sachstand und weitere Vorgehensweise der Baulandpotenzialanalyse im Rahmen des Baulandmanagements sowie Erläuterungen zum Aufbau eines Baulandkatasters**

@-> Herr Dr. Fischer fragt, warum sich die Verwaltung in der Vorlage auf eine Baulandpotentialanalyse beschränke und nicht auch eine Gewerbeflächenpotentialanalyse mit einbeziehe.

Herr Orth entgegnet, die Verwaltung habe den vom Rat erteilten Arbeitsauftrag ausgeführt.

Herr Dr. Fischer kündigt an, die FDP-Fraktion werde in Kürze einen entsprechenden Antrag stellen.

Auch Herr Ziffus kritisiert die in der Vorlage vorgeschlagene Vorgehensweise (Seite 67 der Einladung), das Baulandkataster könne langfristig um weitere Flächeninformationen, wie z.B. Gewerbeflächen, ergänzt werden. Es sei in der Vergangenheit oft so verfahren worden, dass zunächst Wohngebiete und dann in deren direkter Nähe Industrie- oder Gewerbeflächen eingerichtet wurden, was zu Konflikten geführt habe. Beide Kataster müssten dringend parallel geführt werden. Zudem sei die Flächenbedarfsausweisung in der Vorlage sehr optimistisch erfolgt, denn die Bevölkerungszahl werde auf Grund der demografischen Entwicklung langfristig sinken. Es würden zukünftig zentrumsnahe und barrierefreie Wohnmöglichkeiten für alte Menschen in mehrgeschossiger Wohnbauweise benötigt. Dann würden gleichzeitig Wohnflächen

für junge Menschen und Familien in Stadtrandnähe frei. Dies sei eine wesentlich schonendere Art der Flächennutzung.

Herr Mömkes entgegnet, es sei in der Vorlage ersichtlich und bereits jetzt an vielen Stellen im Stadtgebiet zu beobachten, dass Einfamilienhäuser durch barrierefreie Mehrfamilienhäuser ersetzt würden und somit günstige Wohnfläche für Seniorinnen und Senioren und auch attraktive Wohnflächen für junge Familien entstünden. Dies werde durch die CDU-Fraktion begrüßt.

Herr Zalfen äußert sich positiv über das vorgestellte Konzept insbesondere in Bezug auf die angestrebte Dämpfung der Bodenpreise und das erhöhte Angebot von Wohnflächen für junge und einkommensschwächere Familien. Er fragt, wie die Verwaltung den erhöhten Personalbedarf für die Pflege des Katasters und den Einsatz zur Nutzung brach liegenden Baulandes auffangen wolle.

Herr Schmickler antwortet, dass die Verwaltung versuchen werde, die begrenzten personellen Kapazitäten möglichst nutzbringend einzusetzen.

Herr Hoffstadt bekräftigt die Ausführungen von Herrn Zalfen. Die Verwaltung müsse viel Energie einbringen, um die Schließung von Baulücken voranzutreiben und damit bestehende Infrastrukturpotentiale auszuschöpfen. Ein erhöhter Personaleinsatz würde sich mittelfristig für die Stadt auszahlen.

Herr Galley regt zu der Auflistung auf Seite 66 der Einladung an, den Punkt „Entfernung zu Kindergärten/Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen“ um den ebenso wichtigen Punkt „Entfernung zu Einrichtungen der Jugendhilfe (insgesamt)“ zu ergänzen.

Herr Orth erläutert, die Verwaltung werde überprüfen, ob dieser Punkt in der Kriterienauswahl berücksichtigt werden könne.

Herr Nagelschmidt fragt, ob insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Dämpfung der Bodenpreise und der sozialen Bodennutzung auch auf die städtischen Grundstücke der Fachbereich 8 involviert sei.

Dies wird von Herrn Orth bejaht.

Herr Schmickler erläutert, die Verwaltung werde in einem nächsten Arbeitsschritt die Kriterienliste konkretisieren und in Bezug zu den Potentialflächen setzen. Die Vorlage müsse im großen Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept betrachtet werden, welches auch einen Zusammenhang zum Gewerbeflächenbedarf herstelle.

**Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

**9. <-@  
Bau der Rettungswache Bergisch Gladbach-West**

@-> Herr Hoffstadt äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem in der Vorlage dar-

gestellten, überzeugenden Konzept. Es gebe keinen besseren Standort für die Rettungswache Bergisch Gladbach-West, als den Refrather Marktplatz. Er fragt, welchen Zeitrahmen die Verwaltung für die Errichtung eingeplant habe, denn die Versorgungssituation in Refrath müsse sich schnellstmöglich verbessern.

Herr Mumdey antwortet, die Verwaltung könne unverzüglich mit der Planung beginnen.

Herr Dr. Fischer äußert ausdrücklich die Zustimmung auch der FDP-Fraktion und fragt, welche Auswirkungen die durch Landesgesetz vorgenommene Anhebung der Mindestintreffzeit von acht auf zwölf Minuten und die dadurch nötigen Änderungen des Rettungsbedarfsplanes auf den Bau der Rettungswache haben könnten.

Herr Orth antwortet, dies habe keine Auswirkungen auf den Bau der Rettungswache.

Auch Herr Mömkes kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag an und fragt, wie groß die Fläche sei, um die der Refrather Marktplatz durch den Bau verkleinert werde und ob eventuell dadurch ein Ausgleich geschaffen werden könnte, indem die „Insel“ auf dem Marktplatz verkleinert oder entfernt werde.

Dies wird von Herrn Hoffstadt bekräftigt. Der Neubau könnte auch ohne Eingriffe in den Marktplatz verwirklicht werden, indem er in Richtung Sportplatz verlegt und vielleicht auch das alte Gerätehaus in den Bau einbezogen werde. Die Verwaltung solle diese Möglichkeit berücksichtigen.

Herr Orth und Herr Schmickler erläutern, der Bau werde den Refrather Marktplatz um 100 bis 120 m<sup>2</sup> verkleinern und hätte damit nur minimale Auswirkungen. Heute werde ein Grundsatzbeschluss zum Planungsstart getroffen. Details sollten zu einem späteren Zeitpunkt in den Fachausschüssen erörtert werden.

Herr Ziffus fragt, wann eine neue Feuerwache Bensberg realisiert werden solle. Zudem möchte er wissen, ob und wie das alte Gerätehaus Refrath zukünftig genutzt werden solle.

Herr Schmickler antwortet, dass das in dem der Vorlage beiliegenden Plan mit dem Wort „Bestand“ gekennzeichnete alte Gerätehaus entfernt werden solle. Herr Orth ergänzt, die erste Frage könne aus heutiger Sicht noch nicht beantwortet werden.

Herr Dr. Kassner hält den Standort für optimal für das neue Feuerwehrgerätehaus, was jedoch nicht unbedingt auch für die Rettungswache gelte, denn die Rettungskräfte müssten insbesondere auch die Autobahn schnell erreichen können.

Der Hauptausschuss fasst daraufhin einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

- 1. Die Rettungswache Bergisch Gladbach-West wird in Verbindung mit dem Feuerwehrgerätehaus Refrath auf einer Teilfläche des Marktplatzes Refrath (Steinbreche) errichtet.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Planung vorzunehmen und einen Finanzierungsplan zu erstellen.**

## 10.1 <-@ Kooperationen der Stadt

@-> Herr Dr. Fischer fragt, aus welchen rechtlichen Gründen die angedachte Kooperation in Bezug auf die Gutachterausschüsse scheitere.

Herr Schmickler antwortet, er könne zwar die konkrete rechtliche Grundlage nicht benennen, diese sei jedoch sowohl auf Seiten der Stadt als auch vom Kreis mit dem dargestellten Ergebnis überprüft worden.

Herr Lang bittet darum, die einschlägige Rechtsquelle zur Niederschrift nachzureichen. *[Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um § 15 Absatz 1 Satz 1 Gutachterausschussverordnung NRW.]*

Herr Waldschmidt weist auf einen vom Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr erteilten Prüfungsauftrag zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung (vergleiche Seite 75 der Einladung) hin.

Herr Kreilkamp verneint eine Frage von Frau Koshofer, ob es zutreffe, dass das Call-Center der Stadt Leverkusen (vergleiche Seite 76/77 der Einladung) „über Indien laufe“. Die Städte Leverkusen und Bonn seien an das Call-Center der Stadt Köln angeschlossen, welches in Köln-Kalk betrieben werde.

**Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

## 10.2 <-@ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verlagerung der Ausländerbehörde

@-> Herr Mömkes beantragt eine Vertagung der Beratungen. Es bestehe innerhalb der CDU-Fraktion erheblicher Beratungsbedarf; insbesondere sei es der Fraktion noch nicht ersichtlich, welche Einsparungen sich durch eine Verlagerung der Ausländerbehörde ergeben würden. Zudem wolle man die Stellungnahmen der einzelnen Verbände abwarten.

Auch für Herrn Lang ist das Einsparpotential der Verlagerung noch nicht ersichtlich.

Frau Beisenherz-Galas bekräftigt diese Ausführungen und spricht sich für eine Entscheidung im Sinne des Antrages des Integrationsbeirates aus.

Frau Koshofer und Herr Dr. Fischer fragen, welche konkreten Nachteile der Integrationsbeirat durch eine Verlagerung der Ausländerbehörde befürchte, insbesondere, welche städtischen Dienststellen Ausländerinnen und Ausländer regelmäßig zusätzlich aufsuchen müssten (vergleiche Seite 92 der Einladung).

Herr Orth verweist zur Beantwortung dieser Frage auf den Antrag des Integrationsbeirates (vergleiche Vorlage 70a/2008) bzw. an den Beirat selbst. Er persönlich sei jedoch der Auffassung, die Aufgabe der Ausländerbehörde sei der Gesetzesvollzug. Er könne zu der Frage, welche finanziellen Auswirkungen eine Verlagerung hätte, heute eindrucksvolle Zahlen präsentieren, habe jedoch den Eindruck, dass die Fraktionen trotzdem eine Vertagung in die nächste Sitzung des Hauptausschusses wünschen und wolle daher darauf verzichten.

Herr Mömkes bittet Herrn Orth, den Fraktionen seine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen (Einsparpotential) einer Verlagerung der Ausländerbehörde zukommen zu lassen.

**Der Hauptausschuss vertagt die Beratungen über die Vorlagen 106/2008 und 70a/2008 einvernehmlich in die nächste Sitzung des Hauptausschusses.**

**<-@**  
**10.3 Antrag betr. die beabsichtigte Verlagerung der städt. Ausländerbehörde zum Rheinisch-Bergischen Kreis**

**@->** Die Vorlage wurde gemeinsam mit der Vorlage 106/2008 unter TOP A 10.2 behandelt (vergleiche auch TOP A 1).

**<-@**  
**11. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach**

**@->** Frau Fahner erläutert, unter § 13 des Entwurfes der Hauptsatzung (HS) sei aus ihrer Sicht ein Absatz unklar formuliert und zu einem anderen Absatz vertrete sie selbst eine andere Rechtsauffassung als der Bürgermeister. Die Grundlagen ihrer Einwände seien einerseits das Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) und die Handlungsempfehlungen des Innenministeriums, des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragter sowie andererseits ein aktueller (Stand: Oktober 2007) Kommentar zum LGG NRW, verfasst von einem Richter des Verwaltungsgerichts Frankfurt, der beruflich mit Fragen des Öffentlichen Dienstrechtes und des Personalvertretungsrechtes befasst sei.

Unklar formuliert sei aus ihrer Sicht § 13 Absatz 6 HS. Nach § 18 LGG NRW seien Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig über beabsichtigte Maßnahmen zu unterrichten. „Frühzeitig“ bedeute nach den Handlungsempfehlungen, dass die Gleichstellungsbeauftragte bei allen Maßnahmen in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches bereits im Planungsstadium zu beteiligen sei. Dies gelte nach den Handlungsempfehlungen auch für die Erstellung von Beschlussvorlagen der Verwaltung für den Rat oder seine Ausschüsse. „Frühzeitig“ werde definiert als die Möglichkeit der Gleichstellungsbeauftragten, sich am Entscheidungsprozess der Dienststelle zu beteiligen. Dass dies nicht erst dann möglich sei, wenn die Ausschussunterlagen verschickt werden, verstehe sich von selbst. Deswegen schlage sie dem Hauptausschuss vor, § 13 Absatz 6 HS mit § 13 Absatz 4 HS zu verbinden, um die dargestellte Unklarheit zu beseitigen. Eine andere Rechtsauffassung als der Bürgermeister vertrete sie zu § 13 Absatz 5 Satz 5 HS. In den Handlungsempfehlungen heiße es dazu: „Die Gleichstellungsbeauftragte ist für die Beurteilung der Gleichstellungsrelevanz zuständig.“ Weiter heiße es: „Dabei beschränkt sich ihre Darlegungspflicht im Hinblick auf die Gleichstellungsrelevanz einer Angelegenheit darauf, dass sie die Möglichkeit des Entstehens der Gleichstellungsrelevanz aufzeigt.“ Im Kommentar heiße es: „Die Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten hängt insbesondere nicht davon ab, ob eine Maßnahme Frauen besonders betrifft oder ob Beschäftigte meinen, diskriminiert zu werden. Bei jeder Maßnahme, die den Gleichstellungsauftrag berührt oder berühren kann, ist die Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, hat nicht die Dienststellenleitung, sondern auf Grund ihrer fachlichen Kompetenz die Gleichstellungsbeauftragte selbst zu beurteilen.“ Sie schließe sich dieser eindeutigen

Rechtsposition an, wolle aber gleichzeitig nicht verheimlichen, dass es dazu auch andere Rechtsauffassungen gebe.

Frau Beisenherz-Galas und Frau Koshofer äußern ihre Zustimmung zu der von Frau Fahner vertretenen Rechtsauffassung.

Herr Orth zeigt sich verwundert über die Bereitschaft, einer Rechtsauffassung ohne Beurteilung der Gegenmeinung vorbehaltlos zuzustimmen.

Der vorliegende Entwurf beruhe auf einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die von Frau Fahner vertretene Meinung sei aus seiner Sicht keine herrschende Rechtsauffassung. Der Städte- und Gemeindebund habe auf Nachfrage und nach Rücksprache mit dem Innenministerium die Haltung des Bürgermeisters bestätigt. Die Änderung der Hauptsatzung sei auf Grund einer Novellierung der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) notwendig. Dabei ändere sich die Rechtslage im Gleichstellungsbereich nicht. Daher werde sich an den bestehenden und bisher praktizierten Verfahrensweisen auch nichts ändern. Nach der von Frau Fahner vertretenen Rechtsauffassung könne die Gleichstellungsbeauftragte aus eigenem Ermessen an Verwaltungsvorstandssitzungen teilnehmen, wenn sie einen Punkt für gleichstellungsrelevant halte. Dies sei aus rechtssystematischen und kommunalverfassungsrechtlichen Gründen nicht vertretbar, denn die demokratische Legitimation des Bürgermeisters wiege in diesem Fall höher als die Rechtsposition einer Gleichstellungsbeauftragten.

Die Rechtsauffassung von Frau Fahner stütze sich zudem ausschließlich auf Handlungsempfehlungen und Kommentare und damit auf nicht rechtsverbindliche Quellen.

Herr Lang zeigt sich von der von Herrn Orth vertretenen Auffassung nicht überzeugt. Ihm selbst sei vom Städte- und Gemeindebund NRW immer die Auskunft bestätigt worden, die er bestätigt haben wollte. Er könne zudem keinen Nachteil darin erkennen, dass die Gleichstellungsbeauftragte in den Gremien ihre Auffassungen vertrete. Die Gleichberechtigung müsse ernst genommen werden.

Herr Orth weist klarstellend darauf hin, dass zwischen dem Bürgermeister und der Gleichstellungsbeauftragte kein angespanntes Verhältnis, sondern eine gute Zusammenarbeit bestehe.

Frau Kreft zitiert § 5 Absatz 3 GO NRW: „Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen betreffen oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.“ Die Prüfung obliege ihres Erachtens dabei der Gleichstellungsbeauftragten, da ihr sonst jegliche Handlungsgrundlage entzogen werde. Zudem lege § 5 Absatz 4 GO NRW eindeutig fest, dass die Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes teilnehmen könne. Der Hauptausschuss müsse der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW auch nicht in allen Punkten folgen. Interessant sei, dass der Gleichstellungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW und der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann des Rates der Stadt Bergisch Gladbach sich mit dieser Angelegenheit nicht befasst hätten. Um die unterschiedlichen Rechtsauffassungen abwägen zu können, beantrage die SPD-Fraktion daher die Vertagung der Beratungen.

Herr Nagelschmidt hält die Austragung der Meinungsverschiedenheit für eine Schein-

Scheindebatte. Er sehe keinerlei praktisches Problem darin, dass die Verwaltung der Gleichstellungsbeauftragten wie bisher alle für ihre Arbeit bedeutsamen Vorlagen zukommen lasse und sie in ihren Anliegen unterstütze. Der Hauptausschuss solle sich den anderen Themen der Hauptsatzung zuwenden.

Herr Schütz äußert seine Verwunderung darüber, dass ein Richter des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Hessen) einen Kommentar zum LGG NRW verfasst habe.

Herr Mömkes spricht sich gegen den Antrag auf Vertagung aus. Die Gleichstellungsbeauftragte habe anscheinend ihre Möglichkeit versäumt, den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann zu informieren, damit dieser das Thema hätte beraten können.

**Der Antrag auf Vertagung der Beratungen in die nächste Sitzung des Hauptausschusses wird mit den Stimmen von zehn Hauptausschussmitgliedern von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und BfBB bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.**

<-@

12. **Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

@-> Herr Dr. Kassner fragt, ob es im Ortsteil Frankenforst neben der Firma Musculus weitere Interessenten für einen verkaufsoffenen Sonntag gegeben habe. Es sei positiv zu erwähnen, dass der offene Sonntag in Refrath in diesem Jahr nicht auf den Totensonntag, sondern auf den Ersten Advent gelegt worden sei.

Herr Orth verweist darauf, die Antwort zur Niederschrift nachzureichen. *[Anmerkung der Verwaltung: Antragsteller für die verkaufsoffenen Sonntage in Frankenforst war die Firma Musculus, es hat jedoch noch weitere Interessenten für die in der Verordnung aufgeführten Termine in Frankenforst gegeben.]*

Der Hauptausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme der KIDinitiative folgende **Beschlussempfehlung:**

<-@

@-> **Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.**

<-@

13. **II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausfall und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**

**@->** Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

**Die II. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstaufschlag und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.**

**<-@**  
**14. Genehmigung einer Dienstreise nach Münster**

**@->** Der Hauptausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

**<-@**  
**@->** **Die Dienstreise des Herrn Hans Steinbach nach Münster wird nachträglich genehmigt.**

**<-@**  
**15. Besetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen auf Kreisebene**

**@->** Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

**<-@**  
**@->** **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, dass den Sitz im Beirat für Menschen mit Behinderung auf Kreisebene für die Stadt Bergisch Gladbach der jeweilige Vorsitzende des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen und im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter/in im Amt wahrnimmt.**

**<-@**  
**16. Vorschlag zur Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse**

**@->** Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

**Folgende Mitglieder des Integrationsbeirates werden als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse bestellt:**

- **in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**  
**Frau Sevda Yilmaz (Mitglied) und Herr Klaus Farber (stv. Mitglied)**
- **in den Planungsausschuss**  
**Herr Kemal Yildiz (Mitglied) und Herr Werner Jansen (stv. Mitglied)**

**Herr Karim Tollih ist wegen Wohnsitzwechsels aus dem Integrationsbeirat ausgeschieden, er wird als sachkundiger Einwohner im Jugendhilfeausschuss und im Planungsausschuss abberufen.**

**Frau Malgorzata Szurlej-Gielen scheidet aus persönlichen Gründen als sachkundige Einwohnerin aus, sie wird aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport abberufen.**

<-@  
17. **Bericht aus dem Integrationsbeirat**

@-> Frau Koshofer fragt, warum der Integrationsbeirat nicht am Internationalen Frauentag und am Kultur- und Stadtfest teilnehmen wolle. Sie könne insbesondere den Verzicht auf die Teilnahme am Internationalen Frauentag nicht nachvollziehen, da gerade die häufig problematische Situation von Migrantinnen ein wichtiges Thema sei.

Herr Orth verweist diese Frage zur Beantwortung an den Integrationsbeirat.

Herr Schütz und Herr Waldschmidt unterstützen die Aussage von Frau Koshofer. Herr Schütz äußert seine Verwunderung darüber, dass der Integrationsbeirat die Unterstützung der Kampagne „Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten“ beschlossen habe, obwohl gleichzeitig ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung des Rates vorliege, was dazu führen könnte, dass der Integrationsbeirat etwas anderes beschließe als der Rat. Herr Waldschmidt regt an, den Verzicht auf die Teilnahme im Sozialausschuss zu thematisieren, damit der Integrationsbeirat Stellung nehmen könne.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, der Integrationsbeirat habe im Sozialausschuss Rederecht. Er halte es für sinnvoll, Fragen der Integration zukünftig im Sozialausschuss zu behandeln und bitte darum, dies bei der nächsten Änderung der Zuständigkeitsordnung zu berücksichtigen.

Frau Koshofer widerspricht dieser Stellungnahme. Integration dürfe nicht als „niederrangiges“ Thema abgehandelt werden. Der Hauptausschuss solle weiter zuständig bleiben.

Frau Beisenherz-Galas bittet die Verwaltung und den Integrationsbeirat darum, den momentanen Arbeitsschwerpunkt auf das Thema „Dialog der Religionen“ zu legen.

Herr Orth erläutert seine Ansicht, es bestehe ein strukturelles Problem in der Kommunikation zwischen Integrationsbeirat und Hauptausschuss. Er könne die Fragen und Anregungen der Hauptausschussmitglieder aber an den Integrationsbeirat weiterleiten und sei sich sicher, dass diese dort auf offene Ohren stoßen und beantwortet würden. Im Übrigen solle bei einer Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung überlegt werden, wie die Kommunikationssituation verbessert werden könne.

Herr Schütz regt an, Herrn Farber zur Hauptausschusssitzung einzuladen, wenn ein Bericht aus dem Integrationsbeirat auf der Tagesordnung stehe, damit Fragen direkt beantwortet werden können.

**Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

<-@  
18. **Veranstaltungs- und Finanzplan 2008**

@-> Herr Albrecht fragt zum Veranstaltungs- und Kostenplan auf Seite 144 der Einladung, was unter der Position „Sonstige Veranstaltungen: (...) Völkerverständigung und Besuche aus dem Ausland“ zu verstehen sei.

Herr Orth erläutert, es handele sich um Besuche von Delegationen aus dem Ausland zum Thema Integration.

Herr Schütz beantragt die Vertagung des Beschlusses. Es solle dem Integrationsbeirat erneute Gelegenheit zur Beratung insbesondere darüber gegeben werden, ob nicht doch eine Teilnahme am Internationalen Frauentag und am Kultur- und Stadtfest erfolgen könne (vergleiche TOP A 17). Sollte der Integrationsbeirat eine entsprechende Entscheidung treffen, so müssten hierfür auch Haushaltsansätze gebildet werden.

Frau Beisenherz-Galas spricht sich gegen eine Vertagung aus. Es solle kein Eindruck des „Boykotts“ oder der „Behinderung der Arbeit“ des Integrationsbeirates entstehen. Zudem handele es sich mit insgesamt 5.000,- EUR um eine vergleichsweise kleine Haushaltsposition. Der Integrationsbeirat habe in seinem Veranstaltungs- und Finanzplan sinnvolle Ziele aufgestellt.

Frau Koshofer widerspricht dieser Einschätzung. Sie wolle vom Integrationsbeirat umfassend über dessen Arbeit, z.B. durch einen persönlichen Bericht im Hauptausschuss, informiert werden.

Herr Waldschmidt spricht sich im Sinne einer gewünschten vernünftigen Arbeit des Integrationsbeirates gegen eine Vertagung der Beratungen aus. Sanktionen seien dabei das falsche Signal.

**Für die Vertagung stimmen fünf Mitglieder des Hauptausschusses von FDP, KIDitiative, BfBB und aus den Reihen der CDU. Mit zwölf Gegenstimmen der übrigen Hauptausschussmitglieder wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Schütz zeigt sich verwundert darüber, dass viele Hauptausschussmitglieder ihr Recht auf Gegenrede nicht genutzt und dann seinen Antrag auf Vertagung abgelehnt hätten.

Herr Ziffus fragt, ob es möglich sei, dass der Hauptausschuss dem Integrationsbeirat zusätzliche zweckgebundene Mittel für „Frauenaktivitäten“ zur Verfügung stelle.

Herr Orth antwortet, es würde sich dabei um eine außerplanmäßige Ausgabe handeln, für die ein Deckungsvorschlag unterbreitet werden müsse. Ein entsprechender Antrag sei also grundsätzlich möglich.

Herr Lang erläutert, es würde immer dann am intensivsten diskutiert, wenn es um wenig Geld gehe. Die BfBB-Fraktion werde dem Veranstaltungs- und Finanzplan des Integrationsbeirates zustimmen.

Frau Koshofer fragt Frau Fahner, ob sie mit dem Integrationsbeirat Kontakt aufgenommen habe.

Dies wird von Frau Fahner bejaht. Herr Farber habe ihr gegenüber erklärt, der Grund für die Nichtteilnahme am Internationalen Frauentag sei, dass der Integrationsbeirat keinen Kontakt zu Frauengruppen habe.

Der Hauptausschuss fasst daraufhin mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der FDP bei Enthaltung der KIDitiative und einer Enthaltung aus den Reihen der FDP

folgenden **Beschluss**:

**Der Integrationsbeirat wird ermächtigt, die in der Vorlage dargestellten Aktivitäten mit einem Ausgabevolumen bis zu 5.000,- EUR in die Wege zu leiten und die hierfür notwendigen Verpflichtungen einzugehen, sobald der Haushalt genehmigt ist.**

<-@

## 19. Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung

@-> Herr Dr. Fischer erläutert, es sei Ziel des Antrages gewesen, durch eine hohe Attraktivität der Stadt Bergisch Gladbach Unternehmen anzuwerben. Er fragt, ob die Verwaltung beim Erstellen der Tischvorlage auf Punkte gestoßen sei, die verbessert werden könnten.

Herr Schmickler antwortet, es könnte Verbesserungsbedarf zu dem Punkt „Eingangsbestätigungen“ bestehen. In einigen anderen Bereichen (z.B. Verkehrsgenehmigungen, Online-Gewerbeflächenbörse, Gründerberatung) sei die Stadt jedoch besser aufgestellt, als es die Kriterien für das Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ vorsehen.

Herr Dr. Fischer empfiehlt der Verwaltung, diese Vorteile auch ohne das Gütesiegel „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ zur Anwerbung von Unternehmen einzusetzen.

Herr Schütz kritisiert, dass wiederum keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht würden, obwohl der Beschlussvorschlag eine Ablehnung des Antrages aus Kostengründen empfehle. Er habe außerdem den Eindruck, dass die Zustimmung zu Anträgen nicht davon abhängig gemacht werde, ob sie sinnvoll seien oder nicht, sondern davon, welche Fraktion sie gestellt habe. Er verweist zum Vergleich auf die Beratungen zum Antrag der SPD-Fraktion - Beitritt zur Kampagne „Solar Lokal“ - welchen der Bürgermeister unterstützt habe.

Herr Schmickler antwortet, dass sich die aus einer Mitgliedschaft ergebenden Kosten (für das Erfassen der Gütekriterien, turnusmäßige und laufende Dokumentationspflichten) inklusive der internen Personalaufwendungen auf wahrscheinlich einige Tausend EUR pro Jahr belaufen würden.

Herr Schütz zeigt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Herr Dr. Fischer äußert die Absicht der FDP-Fraktion, die Stadt Niederkassel, die eine Mitgliedschaft ebenfalls aus Kostengründen abgelehnt habe, und die Stadt Hückeswagen, die das Gütesiegel führe, nach ihren Erfahrungen zu befragen und das Ergebnis dem Hauptausschuss zu präsentieren. Aus diesem Grund beantrage er die Vertagung der Beratung und Beschlussfassung.

**Der Antrag auf Vertagung wird mit den Gegenstimmen der SPD, der Gegenstimme des Bürgermeisters und Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion (insgesamt neun Gegenstimmen) bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU mehrheitlich abgelehnt.**

Der Hauptausschuss fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP und BfBB bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

<-@

@-> **Dem Antrag der FDP-Fraktion vom 12. 11. 2007 zur Einführung eines Gütezeichens „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ kann aus Kostengründen leider nicht zugestimmt werden.**

<-@

## 20. Anträge der Fraktionen

### 20.1 Abschließende Beratung und Entscheidung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2007:

#### 1. die städtischen Schulgelände vor unbefugter Nutzung zu schützen

#### 2. den Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigung außerhalb der Schulzeiten in geeigneter Form sicherzustellen

@-> Herr Mömkes erläutert, die CDU-Fraktion schließe sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Fassung der Empfehlungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie des Finanz- und Liegenschaftsausschusses an. Die Bezeichnung „wenn möglich umzusetzen“ bedeute dabei „Umsetzung, wenn machbar und sinnvoll“. Herr Mömkes verweist auf das Schreiben der Anwohner der Sankt-Konrad-Straße (Tischvorlage), welches deutlich mache, welche chaotischen Zustände dort herrschen würden.

Herr Waldschmidt spricht sich ebenfalls für eine Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung in der Fassung der Empfehlungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie des Finanz- und Liegenschaftsausschusses aus. Die SPD-Fraktion wolle den Beschlussvorschlag jedoch erweitern: Die Verwaltung solle zur Lösung der Probleme an den beiden Grundschulen in Hand ein Konzept erarbeiten, welches in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden solle.

Frau Beisenherz-Galas äußert die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie des Finanz- und Liegenschaftsausschusses.

Herr Ziffus berichtet, es habe vor Jahren vergleichbare Probleme am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium gegeben. Diese Probleme seien durch eine Kombination aus regelmäßigen Gesprächen mit den beteiligten Jugendlichen und deren Eltern sowie durch regelmäßige Polizeikontrollen gelöst worden. Damals sei auch geprüft worden, was eine Einzäunung des Schulgeländes kosten würde, nämlich ungefähr 50.000,- EUR; regelmäßige Instandhaltungskosten müssten noch hinzugerechnet werden. Das Absperren von betroffenen Schulhöfen sei sicherlich eine sinnvolle Maßnahme, die jedoch von sozialer Betreuung und Überwachung begleitet werden müsste. Es sei jedoch völlig falsch, den Kindern und Jugendlichen die Schulhöfe als Spiel-, Sport- und Aufenthaltsorte komplett wegzunehmen.

Herr Dr. Fischer schließt sich den Ausführungen von Herrn Ziffus an. Jugendliches Fehlverhalten solle aus Sicht der FDP-Fraktion nicht durch Absperren, sondern durch Betreuung und Kontrolle verhindert werden. Die FDP-Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung über den Antrag enthalten und appelliere an die Verwaltung, den beschriebenen Problemen durch eine soziale Betreuung der Jugendlichen abzuhelfen.

Herr Lang führt aus, dass ein Kompromiss gefunden werden müsse zwischen dem Recht der Jugendlichen und Kinder, die Schulhöfe zu nutzen und dem Recht der Anwohner auf Schutz vor Belästigungen. Die BfBB-Fraktion werde dem Antrag jedoch nur zustimmen, wenn im Beschlussvorschlag das Wort „möglich“ durch „nötig“ ersetzt werde.

Das in dem Schreiben der Anwohner der Sankt-Konrad-Straße geschilderte Problem lässt sich aus Sicht von Herrn Galley eventuell auch auf andere Schulen im Stadtgebiet übertragen und werde zum Teil dadurch gefördert, dass sich die Grundschulen größtenteils in einem unschönen Zustand befänden. Die Erfahrung habe gezeigt, dass solche Gebäude von ihren Benutzern auch nicht mehr pfleglich behandelt würden.

Herr Schütz hält es grundsätzlich für richtig, städtische Einrichtungen vor Sachschäden zu schützen. Ihm sei jedoch unklar, was mit dem Antrag bezweckt werden solle. So sei der Fraktion KIDitiative seitens der Verwaltung erläutert worden, die Schulhöfe sollten nur nachts abgesperrt werden. Heute würde jedoch darüber diskutiert, Jugendlichen die Benutzung von Schulhöfen auch tagsüber - nachmittags - zu verwehren. Schulgelände seien jedoch tagsüber grundsätzlich eine wichtige Spiel- und Aufenthaltsfläche für Kinder und Jugendliche. Die Fraktion KIDitiative wolle keine Schulhöfe, die in ihrem Erscheinungsbild Gefängnissen ähneln und plädiere auch für eine bessere soziale Betreuung.

Herr Orth verweist auf die Vorlage. Es gehe darum, städtische Schulgelände vor unbefugter Nutzung zu schützen und den Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigung außerhalb der Schulzeiten in geeigneter Form sicherzustellen. Eine nachmittägliche Nutzung der Schulgelände durch Jugendliche sei grundsätzlich keine unbefugte Nutzung. Dies sei jedoch abhängig vom Verhalten der Jugendlichen.

Herr Mömkes erläutert die Intention des Antrages. Es gehe der CDU-Fraktion natürlich nicht darum, alle Schulhöfe abzusperrern, denn diese seien wichtige Orte der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche. Es gebe jedoch leider an verschiedenen Schulen gravierende Probleme, die nicht nur eine Belästigung für die Anwohner darstellen würden, sondern auch erhebliche Kosten zur Beseitigung der entstehenden Beschädigungen und Verschmutzungen verursachen würden.

Herr Dr. Fischer schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu modifizieren: „Die Verwaltung wird beauftragt, bei gravierenden Problemen an Schulgrundstücken durch zusätzliche Sozialmaßnahmen eine Beschädigung zu vermeiden und - wo dies unabweisbar nicht ausreicht - durch eine Einzäunung eine Beschädigung während der Nachtzeiten zu verhindern.“

Herr Orth entgegnet, der Beschlussvorschlag solle so flexibel gestaltet sein, dass die Verwaltung nicht für jede einzelne Schule einen gesonderten Beschluss benötige. Er verweise auf die sehr intensiven Diskussionen in den Fachausschüssen zu dem Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Lang moniert, der Beschlussvorschlag sei für ihn missverständlich und sprachlich nicht einwandfrei. So könne er nicht ohne weiteres nachvollziehen, was die Bezeichnung „eine Einzäunung zu prüfen und wenn möglich umzusetzen“ überhaupt bedeute. Der Bürgermeister solle einen sprachlich korrekten Beschlussvorschlag un-

terbreiten.

Herr Orth weist Herrn Lang darauf hin, dass zumindest die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie die Mitglieder des Finanz- und Liegenschaftsausschusses und auch er selbst verstanden hätten, was der Beschlussvorschlag bedeute.

Der Hauptausschuss fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme der BfBB bei Enthaltung der FDP und der KIDinitiative folgende **Beschlussempfehlung**:

**Die Verwaltung wird beauftragt, bei gravierenden Problemen an Schulgrundstücken eine Einzäunung zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.**

<-@  
**20.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2007 zur Änderung des Ortsrechts auf Grund der Novellierung der Gemeindeordnung**

@-> Der Hauptausschuss verzichtet einvernehmlich auf eine Beratung des Antrages, da die Verwaltung derzeit die weiteren notwendigen Änderungen des Ortsrechts auf Grund der Novellierung der Gemeindeordnung für eine Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien vorbereitet.

<-@  
**20.3 Novellierung der Zuständigkeitsordnung in Bezug auf den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV);**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2007**

@-> Herr Ziffus erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne die Stellungnahme des Bürgermeisters in der Vorlage nicht nachvollziehen. Die beantragten Änderungen seien Konkretisierungen der bisher sehr allgemein formulierten Zuständigkeiten. Wenn z.B. der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr eine qualifizierte Stellungnahme zu Bauleitplanungen abgeben würde, würde dies an der bisherigen Zuständigkeit des Planungsausschusses nichts ändern. Dies gelte auch für die übrigen Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aus seiner Sicht handle es sich dabei nicht um eine „wesentliche Änderung der Aufgaben eines Ausschusses“.

Herr Mömkes äußert die grundsätzliche Auffassung der CDU-Fraktion, die Zuständigkeiten des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu überarbeiten; dies solle aber zu Beginn der nächsten Ratsperiode durchgeführt werden. Die CDU-Fraktion sei sehr wohl der Meinung, dass Konkretisierungen der Zuständigkeit eine wesentliche Änderung der Aufgaben des Ausschusses darstellen könnten. Daher werde die CDU-Fraktion dem Antrag heute nicht zustimmen.

Herr Dr. Fischer schließt sich für die FDP-Fraktion dieser Auffassung grundsätzlich an. Die FDP-Fraktion habe jedoch noch nicht zu einer Antwort darüber gefunden, ob eine Änderung in der laufenden oder erst in der kommenden Ratsperiode vorgenommen werden sollte und beantrage daher die Vertagung der Beratungen über den Antrag. Ein Änderungsvorschlag solle jedoch schon in der laufenden Ratsperiode erarbeitet werden.

Der Antrag auf Vertagung wird mehrheitlich gegen die Stimme des Bürgermeisters bei Enthaltung der SPD angenommen.

- <-@  
20.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative, der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie der Hauptausschuss mögen beschließen, dass der Dorfplatz in Schildgen hinter der katholischen Kirche (Altenberger-Dom-Straße) aus der Zuständigkeit des Fachgebiets Verkehrsflächen in das Fachgebiet Stadtgrün überführt wird

@-> Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (vergleiche TOP A 1).

- <-@  
21. Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Es liegen keine Anfragen der Hauptausschussmitglieder für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Orth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

<-@